

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 25. Januar. Mittags von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden. Meist klar, bewölkt und einige Niederschläge. Temperaturen schwach, im Flachland und in den tieferen Gebirgslagen über Null liegend. Flachland mäßige, Gebirge zeitweise lebhaft südliche bis westliche Winde.

Städtischer Kraftverkehr. Aus unserem Verkehrsgang und folgende Anregung an: Bei den Riesaer Stadtbussen wird es als Mangel empfunden, daß die Fahrtrichtung und das Ende der Wagen nicht auch im Innern der Wagen zu erkennen sind. Wie oft kommt es vor, daß man in der Gasse beim Einsteigen nicht gesehen hat, wo der Wagen einfährt und man ist gezwungen, den Schaffner zu fragen. Tiefem Wunsch könnte sehr leicht dadurch begegnet werden, daß man die Richtungschilder an den Rückseiten der Wagen auf beiden Seiten mit der gleichen Aufschrift versehen, und das verdeckte Brett im Wageninnern entfernt, so daß die Aufschrift sowohl von außen als auch von innen gesehen werden kann. Ich hoffe, daß dieser Anregung recht bald entsprochen wird.

Die Ortsgruppe Riesa im Reichsbund der Kriegsbeschädigten v. h. hielt am 21. 1. 1928 im Hotel Höpner ihre von über 100 Mitgliedern besuchte Jahreshauptversammlung ab. Nachdem Kam. Helm die Erklärungen begrüßt hatte, wurde die reichhaltige Tagesordnung mit einem Vortrag des Kam. Kubner über die 5. Abänderung zum Reichsversorgungsgesetz eröffnet. Der Redner begann mit einem historischen Rückblick über die Entstehung des Reichsversorgungsgesetzes und dessen bisherigen vier Abänderungen. Er sprach insbesondere die Motive, die nun bereits zum 6. Male eine Novellierung des am 12. 5. 1920 beschlossenen Gesetzes zur Folge gehabt hätten. In Hand zahlreicher Schriftmaterialien zeichnete er ein Bild von den Verhandlungen am 17. August des Reichstages unter besonderer Berücksichtigung der von den gesamten Kriegsveteranorganisationen an die Reichsregierung gemeinsam erfolgten Eingabe. Die nunmehr erfolgte Verabschiedung des neuen Gesetzes habe die erwarteten Hoffnungen nur zu einem Teile erfüllt. Besonders seien die Hinterbliebenen infolge der von der Reichsregierung neu geschaffenen Rente eines Erwerbsunfähigen, nach der sich die künftigen Besätze der Rentanten richten, stark benachteiligt worden. Aus der Fülle des Vorgebrachten sei nur noch erwähnt, daß die künftige Gewährung von Sterbegeld an Hinterbliebenen, die Neufestsetzung der Verrentungsrente, die Gewährung von Erziehungsbeträgen für Kriegswaisen und die gemilderten Voraussetzungen über die Gewährung von Elternrente bes. Elternbeiträge besondere Beachtung fanden. Am Schluß des beschrifteten ausgenommenen Redneres konnte Kam. Kubner noch davon berichten, daß die Gefahr einer Zusammenlegung der Versorgungsämter mit anderen Reichsbehörden zunächst beiläufig worden sei. In der nachfolgenden Aussprache behandelte Kam. Helm verschiedene noch unstrittene Auslegungen des neuen Gesetzes und verwies darauf, daß es an einem Abende unmöglich sei, sich mit der ganzen Materie zu befassen. Zum Geschäftsbericht referierte ebenfalls Kam. Kubner, der wiederum nachweisen konnte, daß der Vorstand der Ortsgruppe Riesa im alten Jahre voll auf seine Pflicht erfüllt hat. Als bemerkenswert sei hervorgehoben, daß 872 schriftliche Ein- und Ausgänge zu verzeichnen waren, die den Verkehr mit den Versorgungsbehörden, Fürsorgeämtern und sonstigen amtlichen Stellen widerspiegeln. Hierbei wurde besonders das gute Zusammenarbeiten mit den einzelnen Behörden betont. Eine Ausnahme hat nur die Amtshauptmannschaft Großenhain gemacht. Der Mitgliederbestand, der am 31. 12. 1927 481 betrug, hat sich um 13 erhöht, so daß am Jahreschluß 1927 494 Mitglieder der Ortsgruppe angehört haben. Nicht mitgerechnet sind die nach Hunderten zählenden Volk- und Halbwaisen. Hierbei betonte Kam. Kubner mit Recht, daß die Ortsgruppe auf dem richtigen Wege sei und allen Anwürfen somit die Spitze abgedrückt habe. Der Kassenericht zeigte davon, daß auch in pekuniärer Hinsicht der Ortsgruppe etwas mehr Gelder zur Verfügung stehen als in früheren Jahren. Dem 3. Bt. stellvertretenden Kassierers wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die hiernach vollzogenen Rechnungen ergaben, daß der Gesamtverstand sich bis auf den 1. Schriftführer und den durch Wahl des Kam. Kubner freigeordneten Kassierers aus den bisherigen Vorstandsmitgliedern zusammensetzt. Als 1. Schriftführer wurde Kam. Kubner und als 1. Kassierer Kam. Weinert gewählt. Die Versammlung erörterte hiernach die Kameradinnen Helene Börner und Hedwig Knauth, sowie die Kameraden Paul Reichert und Max Schaub für ihre langjährigen treuen Dienste innerhalb des Ortsgruppenverbandes durch Verleihung der goldenen Reichsbundesnadel für die durch Kam. Kubner an die Ausgeschiedenen gebrachten Worte der Anerkennung dankte Kam. Schaub und versprach, weiterhin mitzuarbeiten zum Wohle der gesamten Kriegsveteranen. Von den übrigen Punkten der Tagesordnung sei nur noch erwähnt, daß der Bezirksrat am 26. Februar 1928 in Großenhain stattfindet. Ueber die Vorarbeiten zum 20. Jubiläumskonzert berichtete Kam. Helm. Die Orpheustafel und der Oberrealschüler unter der bewährten Führung des Herrn Studienrat Schönebaum werden wieder mit einem ereignisreichen Programm aufwarten. Gegen Mitternacht erreichte die interessant verlaufene Versammlung ihr Ende.

Hunter Abend der Ortsgruppe Riesa im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband. In Ergänzung unserer gestrigen kurzen Notiz sind noch folgende Berichte zu: Die Opern- und Operettensängerin Gretel Stöck, die vielen durch ihr Auftreten in Springers Kaffeehaus noch in Erinnerung ist, vertrat es, durch ihre einschmelzende Sopranstimme und ihr temperamentvolles Mienenspiel die Herzen der Zuhörer im Sturm zu erobern. Aus verschiedenen Coactetten sang sie Lieder, die mit Jubel aufgenommen wurden. Wahre Begeisterung weckten die beiden Schluslieder „Der Finkenbühl“ und die herrliche Wiener Weise „I möcht wieder mal in Brünning sein“. Stürmischer Beifall zeigte der Künstlerin, daß sie das Richtige getroffen hatte. Auch der Humor-Sänger Richard Sachs, der sich selbst am Flügel beglückte, verstand es meisterhaft, die Zuhörer in seinem Wahn zu ziehen. Seine fröhliche Stimme, gewürzt mit dem nötigen Humor, hat es vermocht, die Sorgen des Alltags für diesen Abend zu vergessen. Das Opern-Waltzduo, das er in humorvoller Weise vortrug, rief wahre Lachsalven hervor, so daß der Beifall nicht enden wollte. Das Amt des Anführers hatte Kollege Kieckler übernommen. Auch er hat es verstanden, die Anwesenden in die richtige Stimmung zu versetzen. Aber auch die Tangulisten kamen auf ihre Kosten. Ein Quartett der Orpheus-Kapelle ludte aus ihren Instrumenten einwimmelnde Melodien, die die Beine zuckend machte und zu fleißigem Tanz anregten. — Wie man dies nicht anders gemöht, hat es auch an diesem Abend der DPA. verstanden, seinen Mitgliedern und Wäiten einen äußerst genussreichen Abend zu verschaffen, der noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Zur Entscheidung über den Gehaltsabbau im Berggewerbe. In der Nacht vom Freitag zum Samstag tagte befangenlich das Reichsamt für das Berggewerbe wegen des Streites über den Abbau der örtlichen Sonderzulagen. Bekanntlich erhalten die Bergarbeiter die gleichen örtlichen Sonderzulagen wie die Reichsbeamten, die jetzt im Rahmen der Besoldungsreform gekürzt sind. Die und der Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband mittelst, hatte keine Reichsgruppen Rente das Reichsamt angesetzt. In der letzten Verhandlung, an der alle Tarifparteien teilnahmen, wurde ein Schiedsbruch gefällig, der die Verordnung des Reichsfinanzamtes wegen des Abbaues der Sonderzulagen für das Berggewerbe als anwendbar erklärt; jedoch wird als Stichtag für die Härtebestimmung der Güter 4. der 28. Februar 1927 gesetzt. Dieser Schiedsbruch bedeutet praktisch, daß die Härtebestimmungen den Abbau der örtlichen Sonderzulagen vornehmen können bis zu dem Gehaltsstand, den der betreffende Angestellte am 28. Februar 1927 vor der letzten Tarifveränderung hatte.

Verkehrstagung in Leipzig. Am Sonntag und Montag hielt der Sächs. Verkehrsverband in Leipzig seine diesjährige Hauptversammlung ab, zu der auch von auswärts der Besuch sehr groß war. Nach Begrüßung der Gäste durch Stadtrat Dr. Leiste sprach der Vorsitzende des Verbandes Sächsischer Verkehrsvereine Dr. Jäger aus Leipzig zum Thema „Die Stellung unseres Verbandes zum Bunde deutscher Verkehrsvereine und zur Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Verkehrsverbände“. Er hob hervor, daß die Bemühungen des Verbandes, mehr als bisher für die Verkehrsverbände zu tun, an der Sparsamkeit der Reichsbahnverwaltung gehindert seien. Um dies zu ändern, sei es notwendig, auch dem Sächsischen Verkehrsverband eine Zughilfsorganisation zu schaffen, die dann als maßgebender Faktor des Verkehrsvereins den notwendigen Druck für ihre Forderungen, die ja lediglich der Verkehrsverbände dienen, ausüben könne. — Nach angeregter Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Der Sächsischer Verkehrsverband sieht der inneren Ausgestaltung des Bundes abwartend gegenüber. Er verlangt vom Bund, daß er sich jeder Fremdenverkehrsverbände enthält, ganz gleich, ob es sich dabei um in oder ausländische Verbände handelt. Der Sächsischer Verkehrsverband erwartet von der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Verkehrsverbände, daß sie sich in dem Sinne unorientiert, daß sie den Landesverkehrsverbänden einen stärkeren Einfluß auf Gewerbestimmungen einräumt.

Verweirte Tarifverhandlungen. Im sächsischen Steinfeldbergbau hatten, wie „Der Volkskämpfer“ berichtet, kürzlich Gehaltsverhandlungen für die Angehörigen stattgefunden, die jedoch scheiterten. Angesichts der Entlassungen, die der bergbauliche Verein ausweichend darauf vorgenommen hat, haben die Gewerkschaften nunmehr den Schlichter für den Bezirk Sachsen zwecks Einsetzung einer Schlichterkammer angerufen. Ein Termin für diese Verhandlungen ist noch nicht festgesetzt worden.

Industrielle Reichstagung der Deutschen Volkspartei in Dresden. Der Reichsverband für Handel und Industrie der DVP. veranstaltet seine erste Reichstagung in diesem Jahre am 10. Februar in Dresden. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius wird den Verhandlungen beiwohnen. Das Hauptreferat über Deutschlands wirtschaftspolitische Lage hält Reichstagsabgeordneter Dr. Rud. Schneider, Dresden, das einleitende Referat zur Frage der Verwaltungsreform wird Reichstagsabgeordneter Albrecht, Hannover, erhalten.

Austritt der NSD. Mitglieder aus dem Reichsbanner. Der erweiterte Parteiausschuh der Alten Sozialdemokratischen Partei erklärt an die Mitglieder der NSD. folgende Rundgebung: Der Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hat durch Beschluß vom 14. 1. 1928 der NSD. die republikanische Staatsgesinnung „abernannt“. Zur Begründung führt er an, daß diese NSD. beschlossen habe, sich über das Gebiet Sachsen hinaus zu betätigen und daß sie dadurch in politischen Konkurrenzkampf mit der Sozialdemokratischen Partei kommen müsse. Dadurch hat der Bundesvorstand den grundsätzlichen Standpunkt der Unparteilichkeit verlassen und sich zum einseitigen politischen Sachwalter der Sozialdemokratischen Partei gemacht. Er hat es nicht beachtet, daß alle im Reichsbanner vereinigten politischen Parteien dauernd in politischem Konkurrenzkampf untereinander stehen. Seine einseitige Stellungnahme zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei hat der Bundesvorstand auch dadurch bekräftigt, daß er gegen antirepublikanische Vorstände und Rundgebungen der sächsischen Sozialdemokratie im Reichsbanner nichts unternommen hat. Diese parteipolitische Einstellung des Bundesvorstandes verbietet es den Mitgliedern der NSD. weiter im Reichsbanner zu verbleiben. Die Reichsbannerkammeraden der NSD. werden daher aufgefordert, unverzüglich aus dem Reichsbanner auszutreten. Die Frage bleibt noch zu klären, inwieweit der Zentrum und die Demokratische Partei den Wechsel des Bundesvorstandes beden wollen. Die NSD. erklärt, daß ihre unerschütterliche republikanische Staatsgesinnung durch das Vorgehen des Bundesvorstandes des Reichsbanners nicht berührt wird. — Der erweiterte Parteiausschuh der NSD. der am Sonntag in Dresden tagte, beschloß einstimmig, sich an den kommenden Reichstagswahlen mit eigenen Kandidaten zu betätigen.

Erhaltung alter Flurnamen. Ortsbezeichnungen und Straßennamen. Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung vom 20. Oktober 1927 den Gemeinden die Beachtung der Zeitfäde empfohlen, die auf dem Hamburger Denkmaltage-Tag für die Erhaltung alter Flurnamen, Ortsbezeichnungen und Straßennamen ausgesprochen worden sind. Dieses Verbleiben wird auch vom Ministerium für Volksbildung unterstützt, das dazu in einer isoblen erlassenen Verordnung ausführt: Die Bemühungen um die Bewahrung dieses alten Volksgutes werden um so erfolgreicher sein, je mehr es gelingt, die Ueberzeugung von seinem Sinn und Wert im Bewußtsein des heranwachsenden Geschlechtes zu überführen. Für die Schulen aller Stufen ergibt sich die Aufgabe, den heimatischen Bestand an alten Bezeichnungen von Wegen, Straßen und Plätzen, Brücken, Häusern und Orten, Feldern, Aedern, Fluren und Wäldern, Bächen, Teichen und Bergen zu pflegen und lebendig zu erhalten. Diese Namen stellen wertvolle Urkunden dar, deren Kenntnis der Veranschaulichung vergangener Kulturverhältnisse in mannigfacher Weise zu dienen vermag. Es finden sich darunter Sprachdenkmäler von starkem Bildgehalt und feinerer Ausdruckskraft, die zu fruchtbarer Sprachbetrachtung auf allen Stufen geeignet sind. Ferner bilden die alten Bezeichnungen als Träger heimatischer Ueberlieferung eine Artakademie für Heimatflora und Heimatgefühl. Das Ministerium hofft, daß die Zehrerhaft aller Schulgattungen sich der unterrichtlichen und erzieherlichen Seite der Aufgabe mit der gleichen anerkennenswerten Hingabe annehmen wird, die sie bei der Sammlung und Erforschung der Flurnamen bisher schon bezeugt hat. — Weiter enthält das Verordnungsblatt Verordnungen über verlässliche Reisepässe für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen vor Zulassung zum Hochschulstudium, sowie eine Verordnung betreffend die einseitige Werbung für einzelne Schularien. In letzterer ordnet das Ministerium an, daß lediglich Bekanntmachungen zur Aufnahme in die Schulen zulässig sind, die durch Wesen und Verordnungen geeigneten Aufnahmebedingungen, die Schulbesuchzeit, die für die Schule festgesetzten Ziele,

gegebenenfalls ihre Berechtigungen, Anmeldefrist und -Ort aufzuführen. Ein einseitiges Werben für den Besuch einzelner Schularien wird verboten. Endlich enthält das Verordnungsblatt noch eine Verordnung über die Unterhaltspflicht für Studienreferendare.

Bargeldloser Zahlungsverkehr. Wie der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden mitteilt, hat nach amtlichen Feststellungen der bargeldlose Zahlungsverkehr bei Einrichtung von Steuern und Abgaben im Landesfinanzamtsbezirk Dresden bei weitem noch nicht den Umfang erreicht, der im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse erreicht werden muß. Danach läßt der Landesfinanzamtsbezirk Dresden im bargeldlosen Zahlungsverkehr hinter anderen Landesfinanzamtsbezirken sächsischer wirtschaftlicher Struktur noch weit zurück. Der bargeldlose Verkehr bringt nicht nur der gesamten Volkswirtschaft, sondern auch jedem einzelnen Steuerzahler nur Vorteile. Wer durch Ueberweisung von Konto zu Konto seine Steuern entrichtet, spart den Weg zur Steuerbehörde und ist bei der Andrang an der Kasse des langen Wartens entbunden; er ist vor Verlust geschützt, der durch Diebstahl oder Unterschlagung, ferner beim Abblen und Wechsel des Geldes und endlich auch durch Umplanz falschen Geldes entstehen kann. Bei Zahlung von Steuern mittels Postchecks oder Postüberweisungen kommt der Vorteil hinzu, daß schon mit dem Tage der Hingabe der Schecks oder Ueberweisungen bei der Finanzkasse die Zahlung als getilgt gilt.

Soziale Jugendarbeit. Der Soziale Ausschuh des Evng.-luth. Jungmännerbundes Sachsen beschloß sich in seiner Sitzung am 4. Dezember mit den beiden neuen Gesetzen über Arbeitserleichterung und Arbeitslosenversicherung. Die Vorleser bringen wesentliche Neuerungen und Änderungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit sich, die auch für die Jugend wichtig sind. Vor allem wurde ein eingehender Vortrag von Martin Richter über den Entwurf des Berufsausbildungsstellengesetzes gehalten. Dieser Entwurf umfaßt alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (außer Landwirtschaft); Vorkurs, jugendliche Arbeiter u. Angestellte. Es soll eine sorgfältige Berufsausbildung und gute Verziehung aller Jugendlichen durch Schaffung von Lehrbetrieben mit verantwortlichen Leitern gewährleistet werden. Es ist z. B. vorgesehen, daß auch solche Jugendliche, die beim Arbeitgeber wohnen, genussend freie Zeit und Gelegenheit erhalten, Gottesdienste zu besuchen und an den Veranstaltungen der Jugendorganisationen teilzunehmen. Die Regelung der Urlaubsfrage ist leider im Rahmengesetz nicht vorgesehen, sondern soll den Handels- und Gewerbestämmen überlassen bleiben. Das ist bedauerlich; es muß ein Mindesturlaub unbedingt im Gesetz verankert werden. Der Soziale Ausschuh wird sich in seiner nächsten Sitzung am 29. Januar in Leipzig eingehend damit befassen und entsprechende Schritte unternehmen.

Schuldhaftes Verhalten bei Betriebsunfällen. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt jetzt auch, daß Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Versicherten ereignen, als Betriebsunfälle gelten. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr entschieden, daß auch dann ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn der Verletzte eine Schuld trifft. Es steht der Annahme eines Betriebsunfalles nicht entgegen, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen ein Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung verstoßt. So daß sich ein Unfall dadurch ereignet, daß ein Arbeiter entgegen der Warnung des Arbeitgebers von einem in voller Fahrt befindlichen Lastkraftwagen abgelenkt ist und schwer verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat trotz des Umstandes, daß der Versicherte vernunftwidrig handelte, die schwere Verletzung als Betriebsunfall anerkannt.

Wann endet die Ansprüche auf Leistungen der Krankenkasse? In der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß die Versicherer für die Dauer von 20 Wochen Anspruch auf Leistungen haben. Die Vorschriften und Ausschüsse der Krankenkassen können aber diese Leistungsfrist bis auf 24 Wochen erweitern. Die Versicherer müssen sich also in der Zahlung der Krankenkasse orientieren. Allgemein werden Leistungen für 20 Wochen gewährt. Erkrankt ein Mitglied z. B. am 1. 1., so hat ihn die Krankenkasse von da ab für 18 Wochen zu unterstützen. War der Versicherte während dieser Zeit ohne Unterbrechung nur in ärztlicher Behandlung, ohne das Arbeitsunfähigkeit eintrat, so endigte der Anspruch auf Leistungen am 2. Juli. Auch wenn das Mitglied vom Erkrankungsstage ab ununterbrochen arbeitsunfähig war, ist die Unterhaltspflicht am 2. Juli abgelaufen. In den Fällen, in denen der Versicherte nur kurze Zeit krank ist und dann wieder neu erkrankt, verbleibt sich der Tag des Ablaufs der Unterhaltspflicht. Es ist in solchen Fällen zu prüfen, ob bei der Wiedererkrankung tatsächlich ein neuer Unterhaltungsfall vorliegt. Ist das nicht der Fall, dann werden die früheren Krankheitszeiten angerechnet. Erkrankt ein Mitglied und wird erst später arbeitsunfähig, so beginnt die Unterhaltspflicht erst vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit an zu laufen. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Versicherte 10 Wochen vom Arzt behandelt und erst dann arbeitsunfähig wird. In solchem Falle wird das Mitglied dann für 20 Wochen unterstützt.

Neuzugänge Schnell-Lokomotiven. Auf der Strecke Berlin-Halle werden von der Firma Schwarzkopf gebaute Schnell-Lokomotiven geprüft. Die Dampfmotoren sollen in der Stunde 120 Kilometer schaffen. Die 112-Kilometerstrecke Berlin-Halle wurde bisher in 25 Minuten bewältigt. Einen Tag unterliegt die Fahrt der technischen Prüfung, am anderen Tage wird die wirkliche Kraftleistung geprüft.

Einbahnstraßen in Röhren. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Stadtrates werden der Niederstadtstraben, die Mittelstraße und die Kirchstraße zu Einbahnstraßen erklärt. Ingleich wird ein Verbot erteilt, auf diesen Straßen einen Teil der Fußgänger zu lassen und des Marktes. Automobilisten werden auf tun, diese neuen Bestimmungen genau zu beachten, wenn sie sich vor Strafschulden wollen.

Geplante neue Elbbrücke. Das Finanzministerium hat vom Akademischen Rat ein Gutachten eingeholt zur Vorbereitung eines Wettbewerbs für die neue Elbbrücke in Meissen. Der Akademische Rat hat seine Arbeitsergebnisse ausgearbeitet, an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen und dann Bericht zu erstatten.

Freiberg. Großer Silbermünzenfund. Bei Ausgrabungsarbeiten in dem Grundstück der Firma Kurt Thriemer wurde, wie der Freiburger Anzeiger berichtet, ein großer Silbermünzenfund gemacht. Die Silbermünzen zeigen mit wenigen Ausnahmen noch vollen Braggans. Sie haben einen Durchmesser von 4,5 Zentimeter, sind also größer als unsere Pfennigstücke. Im ganzen wurden etwa 100 Stück gefunden. Die kostbaren Münzen stammen am ehesten aus den Jahren 1630 und 1631, zeigen auf der Reversseite das Bild des kaiserlichen Ritters Georg I. und auf der Versersseite das kaiserliche Wappen. Es ist anzunehmen, daß der Silberfund im Dreißigjährigen Krieg, und zwar kurz vor der Belagerung durch die Kaiserlichen unter Wallas, vergraben wurde.

Dresden. In der Protestversammlung gegen das Reichsschulgesetz. In einer Betrachtung über das Ergebnis der vorgestrigen Protestversammlung gegen das Reichsschulgesetz erwähnt die Sächsische Volkszeitung die Behauptung Dr. Geyffers, daß der Verzicht in Uebereinstimmung mit